

Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung und zur Rechtsgrundlage (Erziehungsberechtigte; Schülerinnen und Schüler)

Unsere Schule möchte die Unterrichtsstunden in der Klasse Ihres Kindes „live“ an den erkrankten Schüler übertragen. Dies soll mittels eines Telepräsenzroboters, eines sog. „Avatars“ (AV1 der Firma No Isolation), geschehen, dessen Funktionsweise im Folgenden beschrieben wird.

Durch einen Einweg-Videostream sieht das erkrankte Kind die Klasse (wird jedoch selbst nicht gesehen). Durch einen Zweiwege-Audiostream kann es die Lehrkräfte und Mitschüler sehen, hören und mit ihnen sprechen. Es kann dadurch über den Avatar aktiv am Unterricht oder an Gruppenarbeiten teilnehmen.

Durch ein Signal des Avatars (leuchtende Augen) ist für jeden im Klassenzimmer erkennbar, ob er ein- oder ausgeschaltet ist. Bild und/oder Ton werden nur übertragen, wenn die Augen des Avatars leuchten. Die übertragenen Bild- und Tonsignale werden verschlüsselt über den Server des Anbieters No Isolation (im Folgenden: Anbieter), weitergeleitet. Aufgrund der Verschlüsselung kann niemand (auch nicht z. B. die Schule oder der Anbieter des Avatars) die Daten aus dem Live-Streaming verwerten. Die Daten werden ausschließlich auf das digitale Endgerät des erkrankten Kindes übertragen, welches durch Eingabe eines Passwortes die Daten wieder entschlüsseln kann („Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“). Die Daten werden verschlüsselt in Echtzeit übertragen (Live-Streaming), eine Speicherung der Bild- und Tonaufnahmen durch den Nutzer ist technisch ausgeschlossen. Um eine störungsfreie Übertragung zu gewährleisten und technischen Support leisten zu können, speichert der Anbieter einige Metadaten (z. B. Datum, Länge, Uhrzeit und Qualität der Videostream-Sitzung; WiFi-Netzwerkinformationen und Informationen zum Mobilfunknetz; Verbindungsstärke) und setzt Unterauftragsverarbeiter ein (s. u. „Informationen zum Empfänger der Daten“). Es werden keine IP-Adressen oder andere Informationen gespeichert, die zur Identifizierung des Nutzers verwendet werden können. Die Metadaten werden nur solange gespeichert, wie das aus technischen Gründen erforderlich ist.

Das Programm, durch welches das abwesende Kind den Avatar steuert, blockiert jegliche anderen Programme, die zur Aufnahme des Video- und Audiostreams genutzt werden könnten und unterbindet die Übertragung des Streams auf andere Bildschirme. Darüber hinaus ist der Nutzer des Avatars dazu verpflichtet, in keiner Weise (auch nicht mit fremden Hilfsmitteln) den Unterricht aufzuzeichnen oder mit anderen Personen zu verfolgen.

Weitere Informationen zu den Datenschutzstandards sowie zu den Datenschutzhinweisen des Anbieters können Sie über folgende Internetseite abrufen:

<https://d1h06bsnqv2xsg.cloudfront.net/Pdf/Legal/DE-Datenschutzhinweis-AV1.pdf>

Die Gesamtkonferenz vom hat gem. §§ 1 Abs. 6, 67 SchulG den Beschluss gefasst, das System als verbindliches digitales Lehr- und Lernmittel vorzusehen. Der Anbieter hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die verschlüsselte Ende-zu-Ende-Übermittlung der personenbezogenen Daten und speichert diese auch nicht. Durch die Übermittlung von Bild und Ton aus dem Klassenzimmer werden möglicherweise besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet

Informationen zum Empfänger der Daten

Der Anbieter kann für die angeführten Dienste Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann in der EU / EWR oder in Drittländern stattfinden. Erfolgt eine Übermittlung in Drittländer, findet diese gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Datenübermittlung statt (Art. 44 DSGVO).

Informationen zur Löschung

Die Daten werden ausschließlich in Echtzeit übertragen (Live-Streaming), zu keinem Zeitpunkt erfolgt eine Speicherung der Bild- und Tonaufnahmen (siehe oben).

Informationen über die Rechte der Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Schüler/innen; Lehrkräfte)

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gegenüber dem am Ende dieses Schreibens genannten Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von Ihrem Kind erhobenen personenbezogenen Daten haben. Sie können unter bestimmten Umständen Ihr Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) der erhobenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der entsprechenden Daten geltend machen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, der Verarbeitung der erhobenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine Beschwerde in Bezug auf die Datenverarbeitung kann unter anderem an die Behörde des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz gerichtet werden. Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch an den schulischen Datenschutzbeauftragten wenden. In den meisten Fällen lassen sich dadurch die Anliegen bereits klären.

Mit freundlichen Grüßen

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule: